

Bayerisches Landesamt für Schule
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Bescheinigung zur Vorlage bei der Augenärztin/beim Augenarzt

Nach Anhang Teil 4 Absatz 2 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sind den Beschäftigten im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Untersuchungsergebnis ist, dass **spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind**.

Die Kosten für diese augenärztliche Untersuchung trägt der Freistaat Bayern¹, vertreten durch _____
(Name der Beschäftigungsdienststelle). Der Freistaat Bayern ist öffentlich-rechtlicher Kostenträger im Sinne des § 11 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Es wird gebeten, die augenärztliche Liquidation auf dieser Basis (=1-facher Satz, § 5 Abs. 1 Satz 2 GOÄ) der vorgenannten Behörde zur Kostenerstattung zuzuleiten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Regel nur folgende GOÄ-Ziffern erstattungsfähig sind: 1, 6, 70, 1200 oder 1201, 1202, 1203, 1204 und 1207.

Weitere Leistungen im Einzelfall können nur bei individuellen Besonderheiten und entsprechender ausführlicher Begründung erstattet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹ Abweichend hiervon trägt bei Beschäftigten eines Landratsamtes der Landkreis die Kosten der augenärztlichen Untersuchung.